

Zur Erläuterung

Einrichtung und alphabetische Ordnung des Chemnitzer Adressbuches vollziehen sich nach festen Regeln unter Berücksichtigung jahrelangen Brauches. Für den Inhalt des Buches ist die amtliche Rechtschreibung maßgebend, die sich auch auf die Rufnamen privater Einträge erstreckt, während Familien- und Firmennamen die Eigenart ihrer Schreibweise behalten.

Für den Gebrauch des Buches werden folgende Nachschlageregeln zu Beachtung empfohlen:

1. Alphabetfolge: ä, ö, ü werden ae, oe, ue gleich erachtet und folgen wie diese hinter ad, od, ud, also: ad, ae, ä, af usw.; ch, k, sch, st werden wie zwei bzw. drei Buchstaben behandelt; j ist gleich i, es reihen sich aneinander: ja, ib, ic, id, je usw.; ß ist dem ss gleich zu achten, ausgenommen das polnische sz (gesprochen = sch).
2. Bei gleichlautenden Familiennamen entscheidet der Rufname die Reihenfolge; sind auch diese gleich, der Beruf, dann Straße und Hausnummer.
3. Die bis zum Anfangsbuchstaben abgekürzten Firmenbezeichnungen, wie E. P. G. u. ä. stehen alphabetisch an der Spitze ihres ersten Buchstabens, wie auch gleicherweise die abgekürzten Rufnamen vor die ausgeschriebenen treten. Handelt es sich jedoch um Abkürzungen, die ein neues Wort bilden, wie AEG oder Ra-Ha-Vau, so erfolgt die Einordnung dem Wortlaut entsprechend, also: Aeg bzw. Rahavau.
4. Zusammengesetzte Dingwörter, ganz gleich ob mit oder ohne Bindestrich, oder von diesen abgeleitete Eigenschaftswörter werden wie gewöhnliche Wörter alphabetisiert, z. B. Auto-Centrale, Autodroschken, Autokurier, Automaten, Automobil-Club, Automobil-droschken, Automobil-Haus usw.
5. Doppelnamen, wie Siemens-Schudert, folgen unmittelbar dem vorangehenden ersten Namen. Ähnlich wird bei zusammengesetzten Wörtern verfahren, deren Bestimmungswort Namengeber für das nachfolgende Grundwort ist, z. B.: Luther, Lutherkirche, dann erst Lutherer usw. oder Stern, Stern-Apotheke, Stern-Drogerie, dann erst Sternat, Sternberg usw.
6. Die bei Eigenschaftswörtern gegebene Verschiedenartigkeit der Geschlechter, wie Deutscher, Deutsche, Deutsches, wird alphabetisch nicht berücksichtigt; für die Reihenfolge entscheidet das nachfolgende Dingwort.
7. Die Geschlechts-, Verhältnis- und Bindewörter treten, wenn sie innerhalb eines Firmen- oder Vereinsnamens vorkommen, in die zweite Alphabetgruppe zurück; also: Verein Creditreform, Verein Wertpapierbörse, dann Verein der (A—B), Verein für (A—B), Verein zur (A—B). Stehen solche am Anfang des Namens, so schalten sie für das Alphabet ganz aus; man suche also Namen wie „am Ende“ unter E, „le Petit“ unter P usw. Ausnahmen gelten bei fremden Namen, wo der Charakter derartiger hinzutretender Wörter nicht ohne weiteres klar erkennbar ist, wie auch bei fremden Firmenbezeichnungen überhaupt; diese werden nach ihrem ersten Wort eingereiht; es stehen also „Del Debbio“ unter „Del“, „The Radford Manufacturing Co.“ unter „The“ eingetragen.
8. Adelsprädikate folgen stets unmittelbar hinter dem Rufnamen; ebenso werden zusätzliche Namenbestandteile, wie z. B. „genannt Schulze“, erst nach dem Rufnamen gebracht, also: Müller, Friedrich, gen. Schulze.
9. Der Eintrag auf Grund einer besonderen Geschäftsbezeichnung oder eines Firmennamens erfolgt in der Regel nur dann, wenn es sich um ein handelsgerichtlich eingetragenes Unternehmen handelt; andernfalls suche man unter dem Familiennamen des Gewerbetreibenden, wenn ein Eintrag unter dem Geschäftsnamen nicht auffindbar ist.
10. Firmierungen, wie Richter & Müller oder Arnolds Restaurant, stehen am Schluß des vorangehenden Familiennamens; treten jedoch Vornamen hinzu, wie beispielsweise bei E. O. Richter & Co., so sind diese Firmen nicht am Schluß, sondern weiter vorn bei den betreffenden Vornamen untergebracht.

Im übrigen sind in allen Abteilungen des Adressbuches zahlreiche Hinweise aufgenommen worden, die das Auffinden wesentlich erleichtern. Ebenso bieten Inhaltsübersicht und das schlagwortartige Inhaltsverzeichnis wie auch die im Buche befindlichen Sonderverzeichnisse gute Orientierung.

Der Verlag